

Nennung zum 3. offenen Endurotag
 des MRSC Mernes e.V. im ADAC
 6-Stunden-Enduro am 14. März 2009
 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 (Enduro & Moto-Cross)



!!! Aus organisatorischen Gründen - kein Quadlauf !!!

auf der Rennstrecke des MRSC *MERNES* am Saurain

Klasseneinteilung:

<u>nur</u> Teams:	Max. 4 Fahrer mit bis zu 4 Motorrädern	Nennngeld EURO 120,00
Young Riders:	Max. 4 Fahrer mit bis zu 4 Motorrädern	Nennngeld EURO 60,00
	ab 80 ccm von 12 - 16 Jahre (Jahrg.1992 - 1996)	

1. Fahrer: (Name und Anschrift)

Team-Name:

Name:

Strasse:

Ort:

eMail:

Geb.Dat.:

Tel.:

2. Fahrer: (Name und Anschrift)

Name:

Strasse:

Ort:

Geb.Dat.:

3. Fahrer: (Name und Anschrift)

Name:

Strasse:

Ort:

Geb.Dat.:

4. Fahrer: (Name und Anschrift)

Name:

Strasse:

Ort:

Geb.Dat.:

begrenzte Teilnehmerzahl, deshalb bitte vorher anmelden bei

Annemarie Schön, Brückenauer Str. 9, 63628 BSS-Mernes

Tel.: 06660 / 919220 - FAX 06660 / 919221 Mail: anni.schoen@t-online.de

Bankverbindung: VR Bank Main-Kinzig BLZ 506 616 39 Konto: 20 5464927

Nennngeld in Höhe von EUR..... beigefügt - bar / Scheck / Überweisung

Achtung !!! Unterschrift der Fahrer, sowie ggf. der Erziehungsber. umseitig !!!

Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung		
<p>Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, – die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaustraßenbetreiber, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.</p>		
Zutreffendes unbedingt ankreuzen!		
Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.		
<input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer sind <i>nicht</i> Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.		
Der Fahrzeugeigentümer unterzeichnet die separate <u>„Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers“</u> . Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrleiter, Sportkommissare).		
Unterschrift der Fahrer:		Ort / Datum:
1. Fahrer		
2. Fahrer		
3. Fahrer		
4. Fahrer		